

Erste Ausgabe täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaktion und Expedition
Johannisdorfer Str. 33.
Sperrstunden der Redaktion:
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nummer 15,25
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2, halbjährlich 8, jährlich 16, durch die Post bezogen 6 Pf. mehr. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Schließen für Extrablätter ohne Postbefreiung 30 Pf. und Postbefreiung 45 Pf. Inserate 10000 Buchstaben 20 Pf. Größere Schriften laut Musterpreisverzeichnis. — Tabellenarbeiten nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redaktionsnamen die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postnachnahme.

№ 248.

Mittwoch den 5. September 1877.

71. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die Landtagswahl im II. Wahlkreis Leipzig betreffend.
Nachdem das Königl. Ministerium des Innern mittelst Verordnung vom 6. August d. J. die Ergänzungswahl für die II. Kammer der Ständerversammlung auf den 19. September d. J. angeschrieben hat, so machen wir hierdurch bekannt, daß wir für den II. Wahlkreis Leipzig
Herrn Stadtrath **Franz Wagner** als Wahlvorsteher
und
Herrn Stadtrath **Einhorn** als Stellvertreter
ernannt haben.
Leipzig, am 3. September 1877.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Bögel. Rißche.

Bekanntmachung.

Die Landtagswahl im II. Wahlkreis Leipzig betreffend.
Im II. Wahlkreis der Stadt Leipzig, welcher folgende Straßen
Antonstraße, Am Augustplatz Nr. 1-3, Bauhofstraße, Bayerischer Platz, Blumengasse, Bräuerstraße, Carlstraße, Carolinenstraße, Dörrienstraße, Dörsner Weg, Dreißner Straße, Egelstraße, Eisenbahnstraße, Felixstraße, Friedrichstraße, Gartenstraße, Sellertstraße, Gerichtsweg, Glöcknerstraße, Grimma'scher Steinweg, Hospitalstraße, Vor dem Hospitalthore, Inselstraße, Johannisdorfer, In Johannisthal, Kohlenstraße, Königsplatz, Königsstraße, Kreuzstraße, Karze Straße, Lange Straße, Lindenstraße, Münzger Straße, Marienstraße, Mittelstraße, Rinderberger Straße, Poststraße, Querstraße, Rausch'sches Gäßchen, Reudniger Straße, Rößplatz, Rößstraße, Salomonstraße, Schützengäßchen, Schützenstraße, Sternwartenstraße, Am Ländchenweg, Tauchaer Straße, Teichstraße, Thalstraße, Turnerstraße, Ulrichgasse, Weisenhansstraße, Webergasse, Windmühlengasse, Windmühlweg
umfaßt, findet die Abgabe der Stimmzettel für die mittelst Verordnung vom 6. August d. J. auf den 19. September d. J. angeschriebene Wahl eines Abgeordneten zur II. Kammer der Ständerversammlung
in der den östlichen Flügel der III. Bürgerschule bildenden Gewerbeschule während der Zeit von 10 Uhr Vormittags ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr
statt, wovon ich hiermit die Stimmberechtigten benachrichtige.
Leipzig, den 3. September 1877.
Der Wahlvorsteher:
Franz Wagner, Stadtrath.

Bekanntmachung.

Die Formulare I, II, III, IV, V, deren allein sich diejenigen Herren Aerzte, welche Impfungen vornehmen, je nach Verschiedenheit der Fälle zu bedienen haben, liegen auf dem Rathhause, 2. Etage, Zimmer Nr. 16, zum Abholen bereit.
Ueber die auszuführenden Impfungen haben die Herren Aerzte für jeden Ort, in welchem sie solche Impfungen vornehmen, eine besondere Liste nach dem Formulare V und zwar vollständig anzuführen, sowie bis zum Schlusse des Kalenderjahres ohne jede weitere Aufforderung an die zuständige Behörde, also für die in Leipzig auszuführenden Impfungen an der Rathhaus, 2. Et., Zimmer Nr. 16) einzureichen, widrigenfalls sie nach § 15 des Reichs-Impfungsgesetz vom 8. April 1874 mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bestraft werden würden.
Auch weisen wir diejenigen Eltern, Pflögeeltern und Vormünder, welche ihre Kinder und Pflegebefohlenen durch Privatärzte impfen lassen, darauf hin, daß es ebenso in ihrem eigenen Interesse liegt, darauf zu achten, daß die ärztlichen Zeugnisse und Impfscheine nach den obbezeichneten Formularen ausgefüllt werden, da von ihnen der erforderliche Nachweis bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe eben lediglich mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen zu erbringen, eine andere Form des Nachweises aber als genügend nicht zu erachten ist.
Leipzig, am 28. April 1877.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trübnerlin. Dr. Reichel.

Holz-Auction.

Mittwoch, den 12. September a. e. sollen am Leusch-Wahrener Wege in der Nähe der Fichtennähe im Forstreviere Burgau
I. von Vormittags 9 Uhr ab:
11 eichene, 9 buchene, 3 röhlerne, 3 ahorne, 7 eschene, 3 lindene Kugelfloz, sowie 1 maßholderner und 1 essener Kugelfloz, 38 Stück eschene Schirrhölzer und 30 Stück eschene Schirrhölzer
gegen die übliche Anzahlung, und
II. von Vormittags 11 1/2 Uhr an:
20 Raumcubimeter eichene und 1 1/2 Raumcubimeter ahorne Brennsetze, sowie 50 Wergel- und 34 Abraumhaufen und endlich 19 Baumhaufen
unter den an Ort und Stelle öffentlich angehangenen Bedingungen und gegen sofortige Bezahlung an den Reichthümlichen verkauft werden.
Anwesenheit: Leusch-Wahrener Weg an der Fichtennähe.
Leipzig, am 3. September 1877.
Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Wägs des Thomasschulgrundstücks sollen auf deren Fronten nach der Sebastian Bach- und Schreiberstraße noch in diesem Herbst Granitsteine gelegt werden. Diejenigen Unternehmer, welche sich bei der Submission dieser Arbeiten zu betheiligen wünschen, können die Accordbedingungen und Pläne im Ingenieur-Bureau unseres Bauamts (Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 18) einsehen und von ihre Offerten mit der Aufschrift:
„Granitsteine bei der neuen Thomasschule“
aufgeschrieben und versiegelt bis zum 12. September d. J. Nachmittags 5 Uhr eben selbst einreichen.
Leipzig, den 4. September 1877.
Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Leipzig, 4. September.

Der Telegraph bringt uns heute aus Paris eine Kunde, welche nicht verfehlen wird, in allen Lauben das größte Aufsehen zu machen und die allgemeine Aufmerksamkeit von Neuem dem französischen Reichthümlichen zuzuwenden. Das Telegramm theilt uns nämlich mit, daß am Montag Abend 7 1/2 Uhr plötzlich in Saint Germain en Laye verstorben sei.
Es ist noch unbekannt, welche bedeutende Rolle der nun verewigte Staatsmann noch in seinem hohen Alter zu spielen derselben war, und wenn wir in ihm auch allezeit einen der heftigsten Gegner Deutschlands zu erkennen hatten, so kann dieser Anfall uns doch nicht verhindern, die großartigen Verdienste anzuerkennen, welche der bereits in das achte Jahrzehnt seines Lebens getretene Greis sich um sein Vaterland zu erwerben mußte, nachdem dasselbe besetzt und gehemmt vor dem deutschen Sieger dalag und

aus tausend Wunden blutete. Er selbst hatte mit aller Kraft des Geistes und mit aller Beredsamkeit des Mundes gegen den Beginn des Krieges mit Deutschland zu wirken sich bemüht; allein als die von ihm geahnten Folgen desselben wirklich eingetreten waren, konnte sein reines Vaterlandsgedühl nur noch die eine Pflicht: Alles daran zu setzen, um für Frankreich zu retten, was überhaupt noch zu retten war. Es mußte eben Beobachter tief ergreifen, den alten Mann an den vornehmsten Höfen Europas als Bittsteller auftreten zu sehen, der um eine fremdliche Einmischung zu Gunsten Frankreichs seine stehende Stimme erhob und überall ohne den erhofften Erfolg wieder abgehen mußte. Seine patriotische Haltung bei dem Abschlusse der Friedens-Verhandlungen mit dem stolzen Sieger verdiente und erhielt allgemeine Anerkennung.
Diese wenigen Andeutungen mögen bei der knapp zugemessenen Zeit für heute genügen; eine tiefergehende Würdigung des Charakters und der

Thätigkeit des Verstorbenen verlangt größere Mühe. Nur einem Gedanken, der sich gewiß Jedem bei der Kunde von dem Todesfalle aufdrängt, sei hier noch Raum gegeben. Die republikanische Partei in Frankreich, welche eben einem harten Kampf mit den monarchischen Parteien entgegengeht, hätte in diesem Augenblick kaum einen schwereren Verlust erleiden können. Männer von dem Schlage, dem Ansehen und der Bedeutung eines Thiers sind nicht allzu zahlreich in den Reihen derer, welche die schwere Aufgabe zu erfüllen haben, mit den durch den ungeheuren Einfluß der Regierungsgewalt gestärkten Gegnern eine große Wahrschlag zu liefern, und der Name des Dahingegangenen allein war der republikanischen Partei von höchstem Werthe und von unberechenbarem Nutzen. Thiers' Tod, Gambetta vielleicht auf einige Jahre hinaus durch richterlichen Spruch unschädlich gemacht: — die Leute im Elise mögen sich vergnügen die Hände reiben!

Gewerbekammer Leipzig.

Montag den 10. September 1877, Nachmittags 5 Uhr
findet eine öffentliche Sitzung der Gewerbekammer im Saale der Ersten Bürgerschule statt.
Tagessordnung.
1) Registranden-Vortrag.
2) Bericht Herrn Klemm's über den Verlauf der Delegirten-Versammlung zu Darmstadt.
3) Bericht über den Dehler'schen Antrag, die Verlegung der Schulstundenzeit in der Fortbildungsschule betr.
Leipzig, den 30. August 1877.
Die Gewerbekammer daselbst.
B. Haedel, Vors. Adv. Ludwig, Secr.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichs-Impfungsgesetz vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der hierzu erlassenen Königl. sächsischen Ausführungs-Berordnung vom 20. März 1875 machen wir hierdurch folgendes bekannt:
1) Die Stadt Leipzig bildet einen selbstständigen Impfbezirk, für welchen der Stadtbezirksarzt Herr Medicinalrath Professor Dr. Sonnenfals als Impfarzt, sowie die Herren Dr. med. Richter, Militärarzt a. D. Kraft und Wundarzt Marx als Assistenten verpflichtet worden sind.
2) Das Impflocal befindet sich im alten Nicolaischulgebäude (Nicolaischulhof 12).
3) Dasselbe finden die öffentlichen Impfungen von hier ausfallenden Kindern jeden **Mittwoch von 3 bis 5 Uhr Nachmittags vom 2. Mai ab bis Ende September 1877 unentgeltlich** statt. Dasselbe sind auch die Impfungen je an dem darauffolgenden Mittwoch zur Revision vorzuführen.
4) Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:
I. Diejenigen Kinder,
a. welche im Jahre 1876 geboren worden,
b. welche in den Jahren 1874 oder 1875 geboren sind und im Jahre 1876 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolglos geimpft oder wegen Krankheit nicht geimpft);
II. Diejenigen Schüler öffentlicher Lehranstalten und Privatschulen,
a. welche im Jahre 1865 geboren sind,
b. welche in den Jahren 1863 oder 1864 geboren sind und im Jahre 1876 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolglos wiedererimpft oder wegen Krankheit nicht wiedererimpft).
5) Alle hiesigen Einwohner sind berechtigt, ihre, wie zu 4) unter I. a und b. bemerkt, impfpflichtigen Kinder dort unentgeltlich impfen zu lassen.
Ebenso sind unbemittelten hier wohnhaften Personen, deren Kinder vor dem Jahre 1874 geboren, aber noch nicht oder nicht mit Erfolg geimpft sind, die unentgeltliche Impfung dieser Kinder in den vorerwähnten Impfterminen hiermit angeboten.
6) Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name, Geburtsjahr und Geburtsort des Kindes, sowie Namen, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes bez. der Mutter oder Pflegemutter deutlich verzeichnet ist.
7) Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor den im § 14, Abs. 2, des Impfungsgesetz angeordneten Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- und Revisionsterminen behufs der Impfung und ihrer Controle zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse hier nachzuweisen. Die nur gedachten Zeugnisse sind in den Impfterminen anzuhändigen.
8) Wegen der Anberaumung der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung bez. Controle der oben unter 4) II. a und b. gedachten impfpflichtigen Schüler wird an die Schulpflichter besondere Weisung ergehen.
9) Diejenigen Eltern, Pflögeeltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1877 impfpflichtigen bez. wiederimpfpflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen, wie ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte der Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, noch im Laufe dieses Jahres die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie jedenfalls längstens am 31. December 1877 die vorgeschriebenen Bescheinigungen darüber, daß die Impfung bez. Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, auf dem Rathhause, 2. Etage, Zimmer Nr. 16, vorzulegen, widrigenfalls sie sich ohne jede weitere Aufforderung Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu drei Tagen zu gewärtigen haben werden.
Leipzig, den 28. April 1877.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trübnerlin. Dr. Reichel.

Gewölbe-Vermiethung.

In dem Universitätsgrundstücke Ritterstraße Nr. 5 wird zum 1. April 1878 das bisher an die Eisenwaarenhandlung des Herrn Hermann Klinge vermiethete Geschäftsblocc samt Niederlage miethfrei.
Zur Wiedervermiethung dieser Localitäten im Wege der Picitation ist auf **Donnerstag den 13. September d. J. Vormittags 11 Uhr** Termin angesetzt und werden Picitanten hiermit eingeladen, sich zu gedachter Zeit im Universitäts-Rentamt einzufinden und ihre Gebote abzugeben.
Die Auswahl unter den Picitanten und die Entschlieung in der Sache überhaupt bleibt dem Rentamt vorbehalten.
Leipzig, am 3. September 1877.
Universitäts-Rentamt.
Graf.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 4. September.
Aus Düsseldorf, 3. September, wird gemeldet: Die große Parade des 7. Armee-corps hat heute Vormittag bei Solzheim stattgefunden. Se. Maj. der Kaiser traf zu derselben um 11 Uhr von Baurath aus mit Ihrer Majestät der Kaiserin, Ihrer I. I. Hoheit der Kronprinzessin und der Erbprinzessin von Hohenzollern ein. Die Kronprinzessin trug die Uniform ihres Husaren-Regiments; die Kaiserin und die Erbprinzessin von Hohenzollern wohnten der Parade im Wagen bei. Bei beiden Vorbeimärschen der Truppen führten der Großherzog von Oldenburg und der Fürst zu Schaumburg-Lippe ihre respectiven Reimenter, das westfälische Altkaiser-Regiment Nr. 4 und das westfälische Jäger-Bataillon Nr. 7, vorbei. Auf dem Paradeplatze hatten auch die Krieger- und Landwehr-Bereine in einer Stärke von etwa 12,000 Mann Aufstellung ge-